

Statement vom LRK:

Großveranstaltungen jedweder Art sind bis zum 31. August 2020 untersagt. Nahezu alle Sportveranstaltungen bis hin zu Versammlungen wie etwa Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen sind in der jetzigen Situation bekanntlich ja nicht möglich. Um den vielen Vereinen hier entgegen zu kommen und zu helfen hat der Deutsche Bundestag unlängst ein Gesetz verabschiedet, dass alle Funktionäre in einem Verein, also die Vorstandsmitglieder bis zum Ende 2021 im Amt belässt, auch wenn deren Amtszeit nach der Satzung abgelaufen ist. Hier müssen wir uns also keine Sorgen mehr machen: Wir bleiben alle weiter im Amt (es sei denn jemand tritt zurück, was natürlich immer möglich ist) so dass kein Verein durch den Ablauf von Amtszeiten handlungsunfähig wird.

Beginnen wir mal mit den Fakten von heute, also Ende April 2020: den Olympischen Spielen sind abgesagt oder verschoben auf das kommende Jahr. Ein riesiges Großereignis mit langer Tradition hier in der Nähe, nämlich die Cranger Kirmes ist für dieses Jahr abgesagt worden. Geschäfte bis 800 qm dürfen zwar öffnen, haben jedoch dafür zu sorgen dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Der private Reiseverkehr ist vollständig eingestellt; Flughäfen wie etwa Düsseldorf fertigen ca. 12 Maschinen noch am Tag ab. Die Flugpläne sind bis mindestens Ende Mai 2020 auf Eis gelegt.

Die Wissenschaftler machen wenig Hoffnung was das schnelle Finden von Medikamenten und Impfstoffen angeht was die Politiker zu der Aussage veranlasst, dass das Einhalten von Abstandsregeln verbunden mit weiteren Maßnahmen (Handyapp, verstärkte Tests usw.) noch für eine längere Zeit nötig machen wird. Der Sommerurlaub 2020 wird zwar nicht ganz in Frage gestellt, doch dass man dann auch am Strand die Abstandsregeln einhalten muss gilt schon jetzt als sicher.

Hand aufs Herz: Könnt Ihr Euch -auch bei allem noch so vorsichtigem Optimismus- vorstellen, dass wir im November diesen Jahres in Gaststätten oder anderen Veranstaltungsräumen zusammen sitzen und den Hoppeditz erwachen lassen?...und wenn auch nur mit vielleicht 10, 30, oder maximal 50 Personen?

Wir vom LRK können uns das definitiv nicht vorstellen. Selbst wenn man sich unter Einhaltung der Abstandsregeln zusammen findet, möchtet Ihr dann mit Mundschutz jeweils zu viert an einem 10ner –Tisch sitzen und „Helau“ ausrufen? Schunkeln dürfte so wohl gänzlich unmöglich sein und dass das Bützen nichts wird, versteht sich da wohl von selbst.

Wir denken daher dass es mit dem Karneval in der Form wie wir ihn kennen und seit Jahrzehnten als Brauchtum ausleben in diesem Jahr wohl nichts mehr werden wird. Unter diesen Umständen haben wir auch nicht unerhebliche Zweifel daran, dass die ersten beiden Monate des Jahres 2021 hier eine wesentliche Änderung erfahren werden, denn zum Abhalten von

Karnevalsveranstaltungen und -umzügen bedürfte es wohl der kompletten Aufhebung aller Restriktionen und damit ist in nur 8 Monaten von heute an gerechnet nach unserer Meinung nicht zu rechnen.

Was bedeutet das nun für uns in der Situation von heute?

Fangen wir mal bei den einzelnen eingetragenen Vereinen an:
Dann ein paar Worte zu den Planungen und ggf. Ausfällen von Veranstaltungen in der kommenden Session:

Stichwort: Absage einer Veranstaltung wegen der Pandemie und eines darauf fußenden eines behördlichen Verbots der Durchführung: In diesem Fall besteht weder vom Veranstalter noch vom Teilnehmer eine Leistungspflicht. Alle bereits verkauften Karten müssen dann allerdings erstattet werden. Das gleiche gilt auch für die (bereits abgeschlossenen) Verträge zwischen Künstlern und Veranstaltern. Finden die Auftritte wegen der Pandemie nicht statt, dann müssen die Gagen deswegen nicht bezahlt werden. Dieser Grundsatz gilt auch für Verträge in denen ein Saal verbindlich angemietet wurde: Es entfällt die Leistungspflicht zwischen den einzelnen Vertragsparteien.

Manche Vertragstexte sind hier an dieser Stelle „besonders schlau“ und verlangen in diesen Fällen eine Teilzahlung als Abstandssumme. Ob so etwas vor den ordentlichen Gerichten Bestand haben wird ist sehr fraglich denn es kann nicht sein, dass einzelne Vermieter von Hallen sich auf diese Art und Weise auch noch durch die Krise bereichern. Wer solche Vereinbarungen in seinem Hallenmietvertrag vorfindet wendet sich bitte an den Vizepräsidenten des LRK und Mitglied im Rechtsausschuss des BDK, Rainer Fischer.

Und nun ein Paar Hinweise zur Frage: Stellen wir in der kommenden Session ein Prinzenpaar und/oder in welche Vorbereitungen für die neue Session treten wir ein:

So praktisch und klar auch die Regelungen für bereits geschlossene Verträge für Hallenmiete, Künstler usw. sind, eines solltet Ihr beachten: Wenn Verträge abgeschlossen und auch dann durchgeführt werden, dann bleibt es dabei: Ihr bleibt auf den wechselseitigen Leistungsverpflichtungen sitzen, eine Anfechtung kommt dann nicht mehr in Betracht. Was bedeutet das konkret?

Wenn Ihr Orden bestellt und abnehmt (also bezahlt), dann gehören Euch die Orden und dem Hersteller das Geld das ihr dem bezahlt habt. Rückabgewickelt wird so ein Vertrag dann nicht mehr. Dann ist zu beachten: Wenn ihr jetzt (d.h. heute Ende April 2020) etwas ordert oder bestellt, gleichviel was (z.B. Orden, einen Saal anmieten, Deko-Sachen bestellen usw.) dann werde ihr auf diesen Verträgen u.U. sitzen bleiben, denn selbst wenn ihr die Bestellungen noch nicht bezahlt habt (beim gemieteten Saal z.B.) so wird man Euch dann bei Gericht wohl sagen können: „Ja lieber Verein, du wusstest doch wohl schon bei der Abgabe der Bestellung / Unterzeichnung des Mietvertrages usw.

auf was, d.h. auf welches Risiko Du Dich da einlässt“. Denn das was zuvor gesagt wurde, die Leistungsfreiheit für beide Vertragsteile tritt nur dann ein, wenn das Risiko (hier die Corona-Krise) bei Abschluss des Vertrages nicht erkennbar war. Nur noch der Vollständigkeit halber: Alles was Ihr bis heute bestellt, abgenommen und bezahlt habt, kann wegen der nunmehrigen Nichtverwendung wegen der Corona-Krise nicht mehr rückabgewickelt werden.

Unsere Empfehlung an unsere Mitglieder kann daher nur lauten: Überlegt Euch sehr gut, was ihr nunmehr unternimmt im Hinblick auf die Planung der Session 2020/21. Wir sind alle Ehrenamtler und wir machen das alles „aus Spaß an de Freud“. Risiken sollten daher wohl abgewogen sein.